

Aktuelle Lage der Bahá'í im Iran

Stand: 8. September 2014

Dieser Bericht dient als Presse-Service. Alle Angaben wurden von der Internationalen Bahá'í-Gemeinde (Bahá'í International Community, BIC) überprüft. Statistische Daten sind auf dem Stand des o.g. Datums.

Inhalt

Zusammenfassung	1
Aktuelle Vorfälle	2
Inhaftierungen	3
Razzien und Verhaftungen	3
Wirtschaftlicher Druck	4
Schändung von Friedhöfen	5
Verletzung des Rechts auf Bildung	5
Andere Formen der Verfolgung	6
Internationale Reaktionen	6
Kontakt und weitere Informationen	7

Zusammenfassung

Seit der Islamischen Revolution im Iran im Jahre 1979 werden die Bahá'í als Folge der Regierungspolitik systematisch verfolgt. Während des ersten Jahrzehnts dieser Verfolgung wurden mehr als 200 Bahá'í ermordet oder hingerichtet, Hunderte anderer wurden gefoltert oder inhaftiert und Zehntausende verloren ihre Arbeit, den Zugang zu Bildung und andere Rechte – all dies ausschließlich aufgrund ihrer Religion.

Von der Regierung initiierte Übergriffe gegen die größte nicht-muslimische religiöse Minderheit des Landes haben sich im letzten Jahrzehnt verstärkt. Seit 2005 wurden mehr als 700 Bahá'í verhaftet, die Zahl der Bahá'í im Gefängnis ist von weniger als 5 auf über 100 angestiegen. Unter den Gefangenen befinden sich auch die sieben ehemaligen Mitglieder des inoffiziellen Führungsgremiums der Bahá'í im Iran, das der iranischen Bahá'í-Gemeinde diente. Im Jahr 2010 wurden die sieben Personen ungerechtfertigt zu 20 Jahren Haft verurteilt – zur derzeit längsten Haftstrafe für politische Gefangene im Iran. Die ständige Bedrohung durch Razzien, Verhaftungen und Inhaftierungen ist eines der stärksten Elemente der Verfolgung.

Weitere Facetten der Verfolgung sind die wirtschaftliche Diskriminierung und die Diskriminierung im Bereich Bildung, die strengen Auflagen in Bezug auf das Recht zu Versammlung- und Gottesdienst und das Streuen von Anti-Bahá'í-Propaganda in den staatlichen Medien. Angriffe auf das Eigentum von Bahá'í werden nicht verfolgt und bleiben straffrei, so dass die Täter eine Art Freischein haben. Seit 2005 gab es beispielsweise mindestens 49 Fälle von Brandstiftung von Bahá'í-Eigentum. Für diese Verbrechen wurde niemand festgenommen. Während des gleichen Zeitraums wurden 42 Fälle von Vandalismus gegen Bahá'í-Friedhöfe verzeichnet. Wie kürzlich ein hochgestellter UN-

Menschenrechtsspezialist feststellte, umfasst die staatlich geförderte Verfolgung „alle Bereiche staatlicher Aktivität – vom Familienrecht über Schule, Bildung und Sicherheit“. (link is external) Mit anderen Worten: die Unterdrückung der iranischen Bahá'í fängt in der Wiege an und endet im Grab.

Aktuelle Vorfälle

Zerstörung des historischen Bahá'í-Friedhofs in Schiras

Im April 2014 wurde bekannt, dass Angehörige der iranischen Revolutionswächter damit begonnen haben, einen historischen Bahá'í-Friedhof in Schiras zu zerstören, um damit offensichtlich Platz für ein neues Sport- und Kulturzentrum zu schaffen. Nach der Aushebung einer großen, flachen Grube kam die Zerstörung unter dem internationalen Druck und dem Ausdruck der Empörung von Iranern aller Gesellschaftsschichten für einige Monate zum Stillstand.

Im August erfolgten Berichte aus dem Iran, denen zufolge die Revolutionswächter damit angefangen hätten, auf dem Grundstück zu bauen. Dazu hätten sie die sterblichen Überreste von etwa 30 – 50 Gräbern ausgehoben und eine Betonbodenplatte für das Zentrum gegossen, in dem wohl (angeblich) eine Bücherei, eine Moschee, ein Restaurant, ein Theater, eine Kinderbetreuungsstätte und eine Sporthalle untergebracht werden sollen. Der Friedhof ist (die letzte) Ruhestätte von etwa 950 Bahá'í, darunter vieler historischer und herausragender Persönlichkeiten der iranischen Bahá'í-Gemeinde. Auf dem Friedhof sind beispielsweise die zehn Bahá'í-Frauen beerdigt, deren grausame Erhängung im Jahre 1983 zum Symbol der tödlichen Verfolgung der Bahá'í durch die Regierung wurde.

Drei Bahá'í in Birjand werden Opfer einer Messerattacke – offenbar ein Verbrechen aus religiösem Hass

Am 3. Februar 2014 wurden drei Bahá'í von einem unbekanntem Eindringling in ihrem Haus in der Stadt Birjand angegriffen. Der Täter drang gegen 20.00 Uhr maskiert in das Haus von Ghodrattollah Moodi und seiner Frau Touba Sabzehjou ein und stach mit einem spitzen Gegenstand oder Messer auf die beiden ein. Dann griff er auch ihre Tochter Azam Moodi an, bevor er flüchtete. Alle drei waren schwer verletzt. Nachdem es der Tochter gelungen war, Hilfe zu holen, wurden die drei schwerverletzt in ein örtliches Krankenhaus gebracht.

Bahá'í in Abadeh wird nach Razzien nahe gelegt, die Stadt zu verlassen, ansonsten drohen Messerattacken

Nachdem am 13. Oktober 2013 in 14 Häusern von Bahá'í in der iranischen Stadt Abadeh Razzien durchgeführt wurden, luden Regierungsbeamte die Bewohner zu Befragungen vor. Sie rieten ihnen, die Stadt zu verlassen, ansonsten drohten ihnen tödliche Angriffe mit Messern durch die örtliche Bevölkerung. Beamte des Schiraser Büros für Staatssicherheit, wie auch Beamte aus Abadeh hatten die Razzien am 13. Oktober 2013 um 8 Uhr morgens durchgeführt. Die Häuser wurden durchsucht und Bahá'í-Bücher, CDs, Computer und weitere Gegenstände, darunter auch Fotos, wurden beschlagnahmt. Während der Befragung wurde mehreren Bahá'í gesagt, dass die Anwohner sie "nicht mögen" und „euch und eure Kinder mit Messern angreifen könnten, wenn ihr auf der Straße seid.“ Es zeigt sich jedoch, dass nur die Regierung den Hass schürt – die Bewohner von Abadeh pflegen mit den Bahá'í gute Beziehungen.

Ermordung eines Bahá'í in Bandar Abbas

Am 24. August 2013 wurde in der südiranischen Stadt Bandar Abbas ein bekanntes Mitglied der Bahá'í-Gemeinde ermordet. Ataollah Rezvani wurde durch einen Genickschuss getötet. Seine Leiche wurde in seinem Auto an einer entlegenen Ecke in der Nähe des Bahnhofs am Stadtrand von Bandar

Abbas gefunden. Alles zeugt davon, dass die Ermordung von Herrn Rezvani religiös motiviert war. Der Mord erfolgte nach einer Reihe von Vorfällen, die offenbar darauf abzielten, ihn und seine Familie dazu zu zwingen, die Stadt zu verlassen. Er war von Angehörigen des Geheimdienstes unter Druck gesetzt worden, die auch schon seine Entlassung aus seiner Anstellung in einer Firma zur Wasseraufbereitung bewirkt hatten. In der letzten Zeit hatte er immer wieder Drohanrufe von Unbekannten erhalten. Dies geschah vor dem Hintergrund jahrelanger Schmähungen der Bahá'í von den Kanzeln durch örtliche Geistliche. Die Internationale Bahá'í-Gemeinde forderte, den Mord als Hassverbrechen zu behandeln und verlangte eine Untersuchung. Seit 2005 wurden im Iran mindestens neun Bahá'í ermordet oder starben unter ungeklärten Umständen.

Inhaftierungen

Derzeit sind über 100 Bahá'í in Haft – alle aufgrund vorgeschobener Anklagen, die nur mit ihrem religiösen Glauben in Zusammenhang stehen. Zu diesen Häftlingen (Insassen, Personen) zählen auch die sieben Bahá'í-Führungsmitglieder, die derzeit eine 20-jährige Haftstrafe verbüßen, weil sie angeblich die „nationale Sicherheit gestört“, „Propaganda gegen das Regime verbreitet“ oder „Spionage betrieben“ hätten. Ihre Verhaftung im Jahre 2008 und ihre Verurteilung 2010 löste einen internationalen Aufschrei aus. Die Länge ihrer Haftstrafe übertrifft das Strafmaß aller politischen Gefangenen. Im Dezember 2013 schrieben die Sieben an den iranischen Präsidenten Hassan Rouhani, um ihre Sicht zu seinem Entwurf einer „iranischen Menschenrechts-Charta“ darzulegen.

Besonders beunruhigend ist die Verhaftung von Frauen mit kleinen Kindern. Am 27. April 2013 wurde eine Frau und ihr einjähriges Kind ins Semnan Gefängnis gebracht, um eine zweijährige Haftstrafe zu verbüßen. Im letzten Jahr erfuhr die Internationale Bahá'í-Gemeinde von drei Fällen, in denen Säuglinge zusammen mit ihren Müttern inhaftiert wurden. Ein fünf Monate alter Junge wurde am 22. September 2012 in Semnan zusammen mit seiner Mutter eingesperrt. Im Dezember 2012 wurde der Junge außerhalb des Gefängnisses in ein Krankenhaus eingeliefert, weil er unter einer Lungenkrankheit litt, die durch die unhygienischen Zustände im Gefängnis verursacht wurde. Seine Mutter verbüßt weiterhin eine 23-monatige Haftstrafe. Sein Vater ist ebenfalls hinter Gittern. Ein weiterer Säugling, der 10 Monate alte Sohn einer Frau aus Semnan, die eine 30-monatige Haftstrafe verbüßt, zog sich eine Darminfektion und ein Leiden am Ohr zu. Sein Vater holte ihn aus dem Gefängnis ab, es wurden Untersuchungen durchgeführt, er erhielt Medikamente und ist jetzt wieder bei seiner Mutter im Gefängnis. Am 17. Dezember 2012 wurde eine weitere Frau aus Semnan mit ihrem einjährigen Kind inhaftiert.

Razzien und Verhaftungen

Seit 2005 wurden mehr als 700 iranische Bahá'í verhaftet. Die meisten Festnahmen und Inhaftierungen erfolgten nach einem ähnlichen Muster: Beamte der Staatssicherheit kommen zu Bahá'í nach Hause, durchsuchen die Räume, beschlagnahmen Gegenstände wie Computer und Bücher und nehmen dann Personen fest.

Am 11. August 2014 wurden während der Razzia in einem Optiker-Geschäft in Teheran fünf Bahá'í festgenommen ([link is external](#)). Die Inhaber des Geschäfts Aladdin (Niki) Khanjani und Babak Mobasher wurden zusammen mit ihren drei Angestellten Naser Arshi-Moghaddam, Ataollah Ashrafi und Rouhollah Monzavi verhaftet. Herr Khanjani ist ein Sohn von Jamaloddin Khanjani – einer der sieben Yaran, die derzeit aufgrund falscher Anklagen 20-jährige Haftstrafe verbüßen. Beamte beschlagnahmten Computer und andere elektronische Geräte und entnahmen Waren und Güter aus ihrem Laden.

Weitere Fälle von Verhaftungen und Inhaftierungen von Bahá'í in den letzten Monaten:

- Am 5. August 2014 nahmen Regierungsbeamte vier Bahá'í fest. Vahid Dana, Saeid Abedi und Bahiyyeh Moeinipour wurden zu Hause verhaftet, während Adib Haqzazhuh an seinem Arbeitsplatz verhaftet wurde. Bisher gibt es keine Informationen, wo die vier sich befinden oder wie es ihnen geht.
- Am 27. Juli 2014 wurde ein Bahá'í in Vilashahr verhaftet und geschlagen, nachdem (weil) er sich geweigert hatte, für die Revolutionswächter an einem geheimen Computerprogramm zu arbeiten.
- Am 8. Juli 2014 wurde Saghi Fadaie ins Mashhader Büro des Geheimdienst-ministeriums vorgeladen. Nach ein paar Stunden wurde sie nach Hause gebracht, wo die Beamten ihre Wohnung durchsuchten. Danach wurde sie abgeführt (in Untersuchungshaft genommen).
- Am 2. Juni 2014 wurden die drei Bahá'í May Kholousi, Dori Amri und Shayan Tafazoli verhaftet.

Wirtschaftlicher Druck

Die iranische Bahá'í-Gemeinde steht unter starkem wirtschaftlichen Druck, da den Bahá'í sowohl Arbeits- als auch Geschäftslizenzen vorenthalten werden. Nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in vielen weiteren Bereichen wie beispielsweise Bildung und Recht, werden den Bahá'í seit der Islamischen Revolution Anstellungen vorenthalten und im privaten Sektor werden Muslime oft unter Druck gesetzt, Bahá'í-Angestellte zu entlassen.

- Im Juli wurden fünf Bahá'í aus Najafabad, die bei einem Bauunternehmen gearbeitet hatten, ohne Gehalt oder andere Zulagen entlassen.
- Im April 2013 erhielt die BIC Berichte, dass vier im Besitz von Bahá'í befindliche Läden in der Stadt Birjand geschlossen und von Beamten versiegelt wurden. Die Geschäftslizenzen anderer Bahá'í dort wurden verweigert oder nicht verlängert.
- Im Januar 2013 wurde der BIC berichtet, dass der Geschäftsführer eines Aufzug-Herstellers, der Bahá'í ist, in Isfahan in das Büro zur Überwachung öffentlicher Plätze vorgeladen dort gezwungen wurde, eine Liste aller seiner Angestellten mit Angabe ihrer Religionszugehörigkeit wie auch eine Liste aller vergleichbarer Unternehmen, die Bahá'í gehören, vorzulegen. Eine große Vertriebsfirma von Hygieneprodukten in Teheran, die einem Bahá'í gehörte, wurde geschlossen, so dass 70 Angestellte ihre Arbeit verloren. Der Bahá'í-Besitzer wurde davor gewarnt, Beschwerde einzureichen.

In Semnan wurden im Laufe des Jahres 2012 mit einer Ausnahme alle Geschäfte von Bahá'í geschlossen und versiegelt.

Am 16. November 2012 versiegelten Beamte alle Bahá'í-Geschäfte in der Provinz Hamadan. Dieser Tag des muslimischen Kalenders ist für die Bahá'í ein Feiertag – der Geburtstag von Bahá'u'lláh, dem Stifter der Bahá'í-Religion. 32 Geschäfte und Lager, die Bahá'í gehören, wurden von Beamten versiegelt. Im Verlauf der drauffolgenden Tage wurden die Inhaber der Geschäfte in Dreiergruppen in das Büro des Geheimdienstministeriums vorgeladen und aufgefordert zu unterschreiben, dass sie ihre Geschäfte an Bahá'í-Feiertagen nicht mehr schließen.

Schändung von Friedhöfen

Außer der oben beschriebenen Zerstörung des Bahá'í-Friedhofes in Schiras, erfolgten in den letzten Monaten weitere Übergriffe.

Am 12. Dezember 2013 wurde der Bahá'í-Friedhof in Sanandaj teilweise zerstört. Berichten aus dem Iran zufolge wurden das Leichenschauhaus, wo die Leichen gewaschen werden, ein Gebetsraum, ein Wassertank und die Friedhofsmauern zerstört – offenbar als Folge einer längerfristigen Bemühung der Regierung, den Grund und Boden des Friedhofs zu konfiszieren und seine Gebäude zu zerstören.

In Semnan zerstörten die Täter den dortigen Friedhof in zwei Phasen. Im Oktober/November 2012 zerstörten Eindringlinge das Leichenschauhaus und im Dezember 2012/Januar 2013 nutzen sie Planiermaschinen und überhäuften die Gräber mit einer 40-cm hohen Dreckschicht. Die Stadtverwaltung, deren Planiermaschinen dafür benutzt worden waren, stritten ab, von dem Vorfall Kenntnis zu haben und versprachen, den Schaden zu reparieren.

Im Dezember 2012 wurde der Bahá'í-Friedhof in Yazd zerstört. Am 7. Dezember 2012 wurde entdeckt, dass 140 Kiefern, etwa 15-20 Jahre alt, gefällt worden waren. Am 12. Dezember 2012 wurde vor dem Bahá'í-Friedhof ein Schild montiert, auf dem es hieß, dass das Grundstück der Universität gehören würde. Den Bahá'í, die sich an das Informationsbüro des Geheimdienstes wandten, wurde gesagt, dass ihnen ein neues Grundstück zugeteilt worden sei und dass der Generalgouverneur der Provinz dies bestätigt habe. Das neue Grundstück befindet sich jedoch zwischen vier Fabriken und neben der Müllhalde und eine Stunde Fahrt entfernt von der Stadt.

Verletzung des Rechts auf Bildung

Bahá'í-Schüler aller Altersstufen werden weiterhin von Lehrern und Verwaltungsangestellten der Schulen überwacht und verunglimpft. Schüler weiterführender Schulen sind oft Druck und Drangsalierung ausgesetzt – manchen wurde mit einem Schulverweis gedroht. Religionslehrer sind dafür bekannt, Bahá'í-Lehren zu beleidigen und lächerlich zu machen. In ein paar Fällen wurden Bahá'í-Schüler, die nach Aufforderung von Mitschülern versuchten, den Sachverhalt zu klären, zur Schulleitung vorgeladen. Ihnen wurde mit dem Verweis von der Schule gedroht, sollten sie weiterhin ihren Glauben „lehren“. Bahá'í-Jugendlichen wird als Folge einer offiziellen Politik ([link is external](#)) weiterhin die Aufnahme an staatlichen und privaten Fachhochschulen und Universitäten im Iran verweigert. Wenn es ihnen gelingt, sich einzuschreiben und ihre Religionszugehörigkeit dann bekannt wird, werden sie exmatrikuliert. Mitarbeiter des Bahá'í-Instituts "Baha'i Institute for Higher Education" (BIHE), eine ad hoc Initiative der iranischen Bahá'í-Gemeinde, ihren Jugendlichen Bildung zu ermöglichen, wurden zu unterschiedlichen Zeiten verhaftet, verfolgt und inhaftiert.

Am 15. August wurden beispielsweise einige Bahá'í-Jugendliche in der Stadt Vilashahr, die zum Lernen in das Dorf Mousa Abad gegangen waren, von acht Regierungsbeamten gestellt. Drei von ihnen wurden verhaftet. Nach drei Tagen wurden sie wieder freigelassen.

Zwei Tage früher, am 13. August 2013, führten Beamte des Geheimdienstministeriums eine Razzia in Räumlichkeiten durch, in denen BIHE eine Prüfung abhielt. Zwei Studenten und der Prüfer wurden festgenommen.

Im März 2013 besuchten Beamte des Gemeindienstes in der Stadt Semnan die Shahhid Beheshty und Amir Kabir Schulen und nahmen vier Bahá'í-Schüler fest. Sie wurden einige Stunden lang über die Aktivitäten der Bahá'í-Gemeinde befragt und dann freigelassen.

Im Februar 2013 wurde der Bericht eines Schülers der Stadt Isfahan bekannt, der verbal angegriffen und schwer geprügelt wurde. Sein Lehrer hatte seinen Bahá'í-Glauben verunglimpft. Als er und seine

Familie protestierten, sagte der Lehrer, dass er aufgrund seiner früheren Beschäftigung an einer Isfahaner Schule die Mitglieder der Islamischen Revolutionswächter und Sicherheitsbeamte persönlich kenne und ihre Beschwerde deshalb keine Wirkung haben würde.

Im Dezember 2012 wurde ein Physikstudent der Khajeh Nasir Toosi University of Technology (KNTU) in Teheran exmatrikuliert, weil er Bahá'í ist. Er hatte sich 2010/2011 eingeschrieben und hatte bereits viele Pflichtkurse absolviert. Im Oktober/November 2012 wurde ein Student der angewandten Mathematik an der Rouzbeh Universität in Behshahr der Universität verwiesen. Ein Bahá'í in Kermanshah durfte sich nicht an der Universität einschreiben. Bei ihren online-Testergebnissen stand "unvollständige Unterlagen". Als sie der Sache nachging hieß es, dass jeder Student exmatrikuliert wird, sobald seine Bahá'í-Zugehörigkeit feststeht, dass sie diese Erklärung jedoch nicht schriftlich erhalten könne. Ein Architektur-Student des fünften Semesters der Tabari Universität in Babol (Mazandaran) wurde zum Geheimdienstbüro der Universität vorgeladen, wo sein Studentenausweis beschlagnahmt und sein online-Studenten-Konto geschlossen wurde.

Andere Formen der Verfolgung

Andere Formen der Verfolgung, denen die iranischen Bahá'í ausgesetzt sind, sind unter anderem die Überwachung ihrer Konten, Umzüge und Aktivitäten, das Vorenthalten ihrer Renten oder rechtmäßiger Erbschaften, die Einschüchterung von Muslimen, die mit Bahá'í zu tun haben, die Verweigerung des Zugangs zu Verlagen oder Kopiermöglichkeiten von Bahá'í-Literatur und die ungesetzliche Beschlagnahmung oder Zerstörung von Bahá'í-Eigentum, darunter heilige Stätten der Bahá'í.

Internationale Reaktionen

Regierungen, Organisationen und Einzelne rund um den Erdball fordern die Freilassung der inhaftierten Bahá'í-Führungsmitglieder und Bahá'í-Dozenten und die Beendigung der Verfolgung der Bahá'í im Iran.

Im November 2014 verabschiedete der Dritte Ausschuss der UN-Generalversammlung eine Resolution mit seiner "tiefen Sorge" über fortwährende Menschenrechtsverletzungen im Iran. Mit 78 zu 35 Stimmen und 69 Enthaltungen drückte die Versammlung in der sechsseitigen Resolution zählt die hohe Zahl an Hinrichtungen, Einschränkungen von Versammlungs- und Meinungsfreiheit, das Ins-Visier-Nehmen von Journalisten, die alles durchdringende Ungleichbehandlung der Geschlechter und religiöse Diskriminierung, darunter auch der iranischen Bahá'í, zu den Sorgen der Generalversammlung.

Im September 2014 forderten drei hochgestellte UN-Menschenrechtsexperten den Iran auf, die fortlaufende Zerstörung des historischen Bahá'í-Friedhofes in Schiras zu beenden. Dieses Vorgehen sei eine „inakzeptable“ Verletzung der Religionsfreiheit. In einer gemeinsamen Pressemitteilung ([link is external](#)) sagten Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation im Iran Heiner Bielefeldt, Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit Ahmed Shaheed und Sonderberichterstatterin für Minderheiten Rita Izsak dass sie "bestürzt" über Berichte seien, denen zufolge die Zerstörung des Friedhofs im August wieder aufgenommen wurde.

Im März 2014 bezeugten UN-Generalsekretär Ban Ki-moon und Sonderberichterstatter für die Menschenrechtssituation im Iran Ahmed Shaheed in Berichten an den UN-Menschenrechtsrat, dass die Diskriminierung gegen die iranischen Bahá'í weiterhin andauere. Sie zählten fortwährende Festnahmen, willkürliche Verhaftungen und Haftstrafen, den weiterhin geltenden Ausschluss aus dem Hochschulsektor und die Feindseligkeit des Rechtssystems auf.

Im Juli 2013 äußerte die Internationale Arbeitsorganisation "tiefe Sorge" über die fortwährende Diskriminierung der Bahá'í in Wirtschaft und Bildung im Iran aus.

Im Mai 2013 forderten vier hochgestellte UN-Menschenrechts-Experten die sofortige Freilassung der sieben inhaftierten Bahá'í-Führungsmitglieder.

Im Mai 2013 empfahl der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dass der Iran allen Bürgern ihre Menschenrechte vollumfänglich gewähre, ungeachtet ihrer religiösen Zugehörigkeit. Der Ausschuss nahm explizit Bezug auf die Bahá'í-Gemeinde. Er äußerte seine Besorgnis über die "weit verbreitete und tief verwurzelte Diskriminierung", denen die Bahá'í im Iran ausgesetzt sind, darunter dass ihnen die Beschäftigung im öffentlichen Dienst, der Zugang zu Hochschulbildung, wie auch Renten und andere Sozialleistungen vorenthalten werden". Der Ausschuss empfahl dem Iran, "Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass die Mitglieder der Bahá'í-Gemeinde in jedem Bereich gegen Diskriminierung und Ausschluss geschützt werden."

Kontakt und weitere Informationen

Weitere Informationen über die internationalen Reaktionen auf die Verfolgung der Bahá'í und Berichte über die Verfolgung aus der internationalen Presse finden Sie auf unserer Seite **www.iran.bahai.de** oder bei der Internationalen Bahá'í Gemeinde (Bahá'í International Community, BIC) **www.bic.org**.

Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Deutschland
Vertretungsorgan der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R.
Büro für Außenbeziehungen
Chausseestr. 103
10115 Berlin

iran.bahai.de

Tel: +49 30 28 87 71 83
Fax: +49 30 24 72 37 71
E-Mail: oea@bahai.de

bahai.de

bic.org